

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Anke Frieling, Richard Seelmaecker, Stephan Gamm,
Sandro Kappe, Prof. Dr. Götz Wiese (CDU) und Fraktion**

Betr.: Bewohnerparkausweise: Prozedere für Anwohnende vereinfachen

Hamburg führt immer mehr Bewohnerparkgebiete ein. Für Hamburgerinnen und Hamburger, die auf ein Auto angewiesen sind, bedeutet das, dass sie jährlich einen kostenpflichtigen Parkausweis bestellen müssen. Über die Website des Online-Dienstes des Landesbetriebs Verkehr (LBV) können sie jeweils für ein Jahr befristet einen Parkausweis beantragen, der ihnen per E-Mail zugesendet wird und dann ausgedruckt und hinter die Windschutzscheibe des Fahrzeugs gelegt werden kann. Nach einem Jahr ist der Ausweis ungültig. Er ist von den Anwohnerinnen und Anwohnern eigeninitiativ zu verlängern oder neu zu beantragen und zu bezahlen. Für viele Hamburgerinnen und Hamburger, die auf ein Kfz angewiesen sind und viele Jahre in derselben Wohnung leben, ist dies ein unnötig aufwendiges Verfahren, denn für sie gibt es keine Möglichkeit, einen Parkausweis dauerhaft zu beantragen und die Gebühr per Dauerauftrag abbuchen zu lassen. Gleichzeitig gibt es auch keine Service-Mail, die Parkausweis-Besitzer an das Ablaufende der Frist erinnert. Dieses nutzerunfreundliche Verfahren führt aktuell dazu, dass viele Hamburgerinnen und Hamburger Strafzettel erhalten, wenn sie es vergessen, rechtzeitig die Parkausweisverlängerung zu beantragen. Park-Apps wie EasyPark machen vor, wie unkompliziert das Zahlen und Ausweisen von Parkberechtigungen sein kann: Anfallende Gebühren werden direkt über den Mobilfunkanbieter, ein Prepaid-Guthaben oder die Kreditkarte abgebucht, das Auslegen eines Parkscheins im Fahrzeug ist nicht mehr erforderlich und im Übrigen unter Berücksichtigung der zu schonenden Umwelt (Papierverbrauch, Drucker-Ozon und Toner) besser zu vermeiden. Für Bewohnerparkausweise fehlt hierfür zwar noch eine bundesrechtliche Regelung; das Dokument muss also bisher – von außen lesbar – im Fahrzeug ausgelegt werden (siehe Antwort des Senats auf Drs. 22/8463). Dennoch lässt sich das Prozedere für die Hamburgerinnen und Hamburger, die ein Auto besitzen, vereinfachen und erheblich nutzerfreundlicher gestalten:

Vor diesem Hintergrund beantragt die CDU-Fraktion, die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. das Verfahren bei Parkausweisbestellungen um die Wahlmöglichkeit „Dauerauftrag“ zu erweitern, damit sich die Nutzer nicht jedes Jahr neu um die Bestellung und Bezahlung ihres Ausweises bemühen müssen, sondern die Verlängerung des Parkausweises und die entsprechende Abbuchung automatisch erfolgen;
2. Parkausweisbesitzer, die sich für eine befristete Bestellung ihres Parkausweises entscheiden, vier Wochen vor Ablauf der Frist per E-Mail an die Notwendigkeit einer Verlängerung zu erinnern;
3. der Bürgerschaft bis zum 31.12.2022 über den Fortschritt der Umsetzung der geforderten Maßnahmen zu berichten.